

**Einladung zur ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG  
des Deutschen Old English Sheepdog Club e.V.**

am Sonntag, den 05. November 2017 um 11.00 Uhr  
im Hotel „Zur Schmiede“, Ziegenhainer Str. 26, in 36304 Alsfeld-Eudorf,  
Tel. 0 66 31 / 7 93 83-0

**vorläufige Tagesordnung**

- TOP 1 Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2 Wahl eines Protokollführers / einer Protokollführerin**
- TOP 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung**
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 04.12.2016**
- TOP 5 Bericht der 1. Vorsitzenden**
- TOP 6 Bericht des 2. Vorsitzenden**
- TOP 7 Bericht der Schatzmeisterin**
- TOP 8 Bericht der Zuchtleiterin**
- TOP 9 Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit**
- TOP 10 Bericht der Referentin für das Zuchtschau- und Ausbildungswesen**
- TOP 11 Bericht der Kassenprüfer**
- TOP 12 Entlastung des Vorstands**
- TOP 13 Ergänzung Zuchtrichterausschuss**
- TOP 14 Änderung der Zuchtordnung § 3.2 Fortbildung des Züchters**

In Abs. 1 des § 3.2 wird das Wort „Veranstaltungen“ durch das Wort „Präsenzveranstaltungen“ ersetzt. Abs. 2 des § 3.2.: „Wird dieser Nachweis nicht der 1. Wurfabnahme beigefügt...“ wird ersetzt durch „Wird dieser Nachweis nicht bis zur 1. Wurfabnahme erbracht,.....“

**TOP 15 Ergänzung des § 8.5 Abs. 2 der Zuchtordnung (wird kursiv dargestellt):**

Die erste Wurfkontrolle mit Aufnahme des Wurfmeldescheins hat innerhalb der ersten 14 Tage nach der Geburt zu erfolgen. Der Zuchtwart kontrolliert Haltung, Aufzuchtbedingungen, Pflege- und Ernährungszustand von Welpen und Mutterhündin und vermerkt ebenso feststellbare Fehler und Anomalien der Welpen auf dem Wurfmeldeschein. Dieser ist zusammen mit dem Deckschein, *einer Kopie der Ahnentafel des Rüden*, dem Nachweis der HD- und Augenuntersuchungen, bei im DOESC gekörten OES dem Nachweis der Pflichtausstellung, *dem Nachweis der Fortbildung der Züchter gem. § 3.2.* sowie der Original-Ahnentafel der Hündin *durch den Zuchtwart* an das Zuchtbuchamt zu senden. Wurden die Wurfabnahmen bei den letzten drei Würfen ohne Beanstandungen durch den Zuchtwart durchgeführt, kann der Zuchtleiter darauf verzichten, beim nächsten Wurf die erste Wurfabnahme durchführen zu lassen. In diesem Fall erhält der Züchter einen Wurfmeldeschein, den er bis zum 21. Lebenstag der Welpen *vollständig ausgefüllt* an das Zuchtbuchamt übersenden muss. *Diesem Wurfmeldeschein ist beizufügen:*

- *die Originalahnentafel der Hündin*
  - *der ausgefüllte und von Rüden- und Hündinnenbesitzer unterschriebene Deckschein*
  - *eine Kopie der Ahnentafel des Rüden*
  - *Nachweis der HD Untersuchung des Rüden*
  - *Nachweis der befundfreien Augenuntersuchung beider Deckpartner nicht älter als 12 Monate*
  - *Nachweis der Züchterfortbildung gem. § 3.2. der Zuchtordnung des DOESC*
- Werden diese zur Wurfeintragung erforderlichen Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht durch den Züchter beim Zuchtbuchamt des DOESC eingereicht, wird eine auf das Doppelte erhöhte Eintragungsgebühr fällig.*

**TOP 16 § 8.3 Ergänzung entsprechend den Ergänzungen in § 8.5 der Zuchtordnung**

Mit dem Wurfeintragungsantrag sind beim Deutschen Old English Sheepdog Club e.V. einzureichen:

- Original-Ahnentafel bzw. -Registrierbescheinigung der Hündin,
- Deckbescheinigung mit Kopie des Abstammungsnachweises des Deckrüden,
- ggfs. notwendige tierärztliche Bescheinigungen

- *Nachweis der HD Untersuchung des Rüden*
- *Nachweis der befundfreien Augenuntersuchung beider Deckpartner nicht älter als 12 Monate*
- *Nachweis der Züchterfortbildung gem. § 3.2. der Zuchtordnung des DOESC*

#### **TOP 17 Ergänzung § 9.2.6. Ergänzung (kursiv)**

Für die Eintragungen in das Zuchtbuch werden Gebühren erhoben. Sie sind in der Gebührenordnung des DOESC festgelegt. Für die Eintragung von Würfen, die nicht nach den Bestimmungen des DOESC gezüchtet wurden, werden erhöhte Eintragungsgebühren erhoben, die vor Übersendung der Ahnentafeln *rechtzeitig vom Züchter per Überweisung auf das Konto des DOESC* zu entrichten sind, *auch wenn eine Einzugsermächtigung vorliegt.*

#### **TOP 18 Behandlung eingegangener Anträge**

#### **TOP 19 Verschiedenes**

**Gemäß § 22 der Satzung des DOESC müssen Anträge zur Mitgliederversammlung bis spätestens zum 05. Oktober 2017 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.**